

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1104/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.10.2024	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
08.10.2024	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
09.10.2024	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
09.10.2024	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
29.10.2024	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Ausweisung von Abstellflächen für E-Scooter		

Grund der Vorlage

Notwendigkeit von Abstellflächen für E-Scooter zur Förderung der emissionsarmen Mobilität.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr sowie die Bezirksvertretungen nehmen den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Es besteht ein großer Bedarf an Abstellflächen für E-Scooter im gesamten freigegebenen Nutzungsbereich innerhalb des Stadtgebiets. Nach gemeinsamen Begehungen der Fachverwaltung mit den jeweiligen Leihanbietern für E-Scooter, konnten einige Örtlichkeiten identifiziert werden, an denen der Bedarf für markierte und beschilderte Abstellflächen signifikant erhöht ist. An diesen Standorten konnten die Leihanbieter feststellen, dass zum

einen eine hohe Anzahl von Fahrten dort beginnt oder endet, und zum anderen aufgrund der Vielzahl an E-Scootern ein erhöhter Bedarf für eine ordnungsgemäße Abstellung besteht, um sicherzustellen, dass die Scooter nicht ungeordnet abgestellt werden und somit andere Verkehrsteilnehmer behindern.

Viele dieser identifizierten Abstellflächen weisen eine örtliche Nähe zu verkehrlichen Knotenpunkten, wie z.B. Schwebbahnhöfen oder Bahnhöfen auf. Somit werden durch die Bereitstellung von E-Scootern verschiedene Mobilitätsformen verknüpft. Dadurch stehen den Verkehrsteilnehmern zusätzliche Optionen zur Verfügung, um ihr gewünschtes Ziel effizient und umweltfreundlich zu erreichen.

Die Örtlichkeiten für die Abstellflächen sind in der beigefügten Anlage 01 aufgeführt. Diese werden durch eine Begrenzungsmarkierung, Beschilderung und Sinnbildmarkierung innerhalb der Begrenzung hergerichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsarmen Mobilität

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die erforderlichen Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 3700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung wird kurzfristig erfolgen.

Anlagen

Anlage 01: Standorte der E-Scooter-Abstellflächen